VERORDNUNG (EG) Nr. 707/2009 DER KOMMISSION

vom 5. August 2009

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen im Hinblick auf die Aktualisierung der Datenanforderungen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 184/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen ([1]), insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die systematische Erstellung einer gemeinschaftlichen Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen geschaffen.

(2) Aufgrund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen im Bereich der Zahlungsbilanz müssen die Datenanforderungen regelmäßig aktualisiert und die in der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 festgelegten Gliederungsebenen angepasst werden.

(3) Mit dem Erlass der Verordnung (EG) Nr. 1161/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 über die Erstellung von vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten ([2]) ist ein Bedarf an zusätzlichen Zahlungsbilanzstatistiken entstanden.

(4) Um die Genauigkeit der Aggregate für Einkommen und Leistungsbilanz auf Gemeinschaftsebene zu verbessern und die Konsistenz zwischen dem Aggregationsverfahren für Erträge aus Wertpapieranlagen (Leistungsbilanz) und Ströme von Wertpapieranlagen (Kapitalbilanz) sowie die Konsistenz zwischen den Berechnungen der Europäischen Kommission (Eurostat) und denen der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gewährleisten, müssen die Datenanforderungen in Tabelle 1 „Euroindikatoren der Zahlungsbilanz“ und Tabelle 2 „Vierteljährliche Zahlungsbilanzstatistiken“ in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 geändert werden.

(5) Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union und die Einführung des Euro in Slowenien, Zypern, Malta und der Slowakei machen entsprechende Änderungen in Tabelle 6 „Ebenen der geografischen Aufgliederung“ in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 erforderlich.

(6) Nach dem Erlass der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik ([3]) müssen die Ebenen der Wirtschaftszweigaufgliederung in Tabelle 7 „Ebenen der Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen“ in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 angepasst werden.

(7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des durch die Verordnung (EG) Nr. 184/2005 eingesetzten Zahlungsbilanzausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. August 2009

Für die Kommission
Joaquín ALMUNIA
Mitglied der Kommission

([1]) ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 23.
([2]) ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 22.
([3]) ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1.

ANHANG

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 wird wie folgt geändert:

1. Ab dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2009 erhält Nummer 1 folgende Fassung:

„1. **Euroindikatoren der Zahlungsbilanz**

BOP EUR Euroindikatoren	Frist: t + 2 Monate (1) Periodizität: vierteljährlich Erster Berichtszeitraum: 1. Quartal 2009		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Leistungsbilanz			
Waren	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU
Dienstleistungen	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU
Einkommen			
— Erwerbseinkommen	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU
— Vermögenseinkommen			
— Direktinvestitionen	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU
— Wertpapieranlagen	Extra-EU		Welt
— Sonstige Investitionen	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU
Laufende Übertragungen	Extra-EU	Extra-EU	Extra-EU

(1) t = Berichtszeitraum (Jahr oder Quartal).“

2. Ab dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2009 erhält Nummer 2 folgende Fassung:

„2. **Vierteljährliche Zahlungsbilanzstatistiken**

BOP Q Vierteljährliche Daten	Frist: t + 3 Monate Periodizität: vierteljährlich Erster Berichtszeitraum: 1. Quartal 2009		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
I. **Leistungsbilanz**	Welt	Welt	Welt
Waren	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Dienstleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Transportleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Reiseverkehr	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Kommunikationsleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Bauleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Versicherungsdienstleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Finanzdienstleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
EDV- und Informationsdienstleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Patente und Lizenzen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Regierungsleistungen a.n.g.	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1

BOP Q Vierteljährliche Daten	Frist: t + 3 Monate Periodizität: vierteljährlich Erster Berichtszeitraum: 1. Quartal 2009		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Einkommen	Welt	Welt	Welt
Erwerbseinkommen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Vermögenseinkommen	Welt	Welt	Welt
— Direktinvestitionen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Erträge aus Beteiligungen	(1)	(1)	(1)
Dividenden und ausgeschüttete Gewinne	(1)	(1)	(1)
Reinvestierte Gewinne und nicht ausgeschüttete Gewinne	(1)	(1)	(1)
Erträge aus Forderungen (Zinsen)	(1)	(1)	(1)
— Wertpapieranlagen	Ebene 1		Welt
Erträge aus Beteiligungen	(1)		Welt
Erträge aus Schuldverschreibungen (Zinsen)	(1)		Welt
— Sonstiges Vermögenseinkommen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Zinsen nach BPM5 (nicht um FISIM bereinigt)	(1)	(1)	(1)
Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	(1)	(1)	(1)
Sonstige	(1)	(1)	(1)
Nachrichtlich — Einkommen			
Vermögenseinkommen — Zinsen SNA93 (um FISIM bereinigt)	(1)		Welt
Wert der FISIM	(1)	(1)	(1)
Vermögenseinkommen — Zinsen BPM5 (nicht um FISIM bereinigt)	(1)		Welt
Vermögenseinkommen — außer Zinsen	(1)		Welt
Laufende Übertragungen	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Staat	(1)	(1)	(1)
Gütersteuern	(1)	(1)	(1)
Sonstige Produktionsabgaben	(1)	(1)	(1)
Gütersubventionen	(1)	(1)	(1)
Sonstige Subventionen	(1)	(1)	(1)
Einkommen- und Vermögensteuern	(1)	(1)	(1)
Sozialbeiträge	(1)	(1)	(1)
Monetäre Sozialleistungen	(1)	(1)	(1)
Sonstige laufende Transfers des Staates a.n.g.	(1)	(1)	(1)
Sonstige Sektoren	(1)	(1)	(1)
Überweisungen von Gastarbeitern	(1)	(1)	(1)

BOP Q Vierteljährliche Daten	Frist: t + 3 Monate Periodizität: vierteljährlich Erster Berichtszeitraum: 1. Quartal 2009		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Sonstige private Transfers	(1)	(1)	(1)
Gütersteuern	(1)	(1)	(1)
Sonstige Produktionsabgaben	(1)	(1)	(1)
Gütersubventionen	(1)	(1)	(1)
Sonstige Subventionen	(1)	(1)	(1)
Einkommen- und Vermögensteuern	(1)	(1)	(1)
Sozialbeiträge	(1)	(1)	(1)
Monetäre Sozialleistungen	(1)	(1)	(1)
Nettoprämien für Schadenversicherungen	(1)	(1)	(1)
Schadenversicherungsleistungen	(1)	(1)	(1)
Sonstige laufende Übertragungen sonstiger Sektoren a.n.g.	(1)	(1)	(1)
Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	(1)	(1)	(1)
II. **Vermögensübertragungsbilanz**	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Vermögenstransfers	(1)	(1)	(1)
Vermögenswirksame Steuern	(1)	(1)	(1)
Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers	(1)	(1)	(1)
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	(1)	(1)	(1)
	Nettoforderungen	Nettoverbindlichkeiten	Saldo
III. **Kapitalbilanz**			
Direktinvestitionen			Ebene 1
im Ausland			Ebene 1
— Beteiligungskapital			Ebene 1
— reinvestierte Gewinne			Ebene 1
— sonstige Anlagen			Ebene 1
im Inland			Ebene 1
— Beteiligungskapital			Ebene 1
— reinvestierte Gewinne			Ebene 1
— sonstige Anlagen			Ebene 1
Wertpapieranlagen	Ebene 1	Welt	
Finanzderivate			Welt
Übriger Kapitalverkehr	Ebene 1	Ebene 1	Ebene 1
Amtliche Währungsreserven	Welt		
IV. **Restposten**			Welt

(1) Welt, Intra-EU, Extra-EU, Intra-Eurogebiet, Extra-Eurogebiet, Institutionen der EU.“

3. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

a) in der Tabelle wird die Spalte „Ebene 1“ wie folgt geändert:

i) die Angabe „D3 EU-25 (Intra-EU-25)“ wird durch die Angabe „V1 EU-27 (Intra-EU-27)“ ersetzt,

ii) die Angabe „D5 Extra-EU-25“ wird durch die Angabe „V2 Extra-EU-27“ ersetzt,

iii) die Angabe „Z8 Extra-EU-25 nicht aufgegliedert“ wird durch die Angabe „Z8 Extra-EU-27 nicht aufgegliedert“ ersetzt;

b) in der Tabelle wird die Spalte „Ebene 2“ wie folgt geändert:

i) die Angabe „D3 EU-25 (Intra-EU-25)“ wird durch die Angabe „V1 EU-27 (Intra-EU-27)“ ersetzt,

ii) die Angabe „D5 Extra-EU-25“ wird durch die Angabe „V2 Extra-EU-27“ ersetzt,

iii) die Angabe „BG Bulgarien“ wird gestrichen,

iv) die Angabe „RO Rumänien“ wird gestrichen,

v) die Angabe „Z8 Extra-EU-25 nicht aufgegliedert“ wird durch die Angabe „Z8 Extra-EU-27 nicht aufgegliedert“ ersetzt;

c) in der Tabelle wird die Spalte „Ebene 3“ wie folgt geändert:

i) die Angabe „CS Serbien und Montenegro“ wird gestrichen,

ii) nach der Angabe „MD Republik Moldau“ wird die Angabe „ME Montenegro“ eingefügt,

iii) nach der Angabe „QA Katar“ wird die Angabe „RS Serbien“ eingefügt.

4. Mit Beginn der jährlichen Datenübermittlung im Jahr 2011 erhält Nummer 7 folgende Fassung:

„7. **Ebenen der Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen**

Ebene 1	Ebene 2	NACE Rev. 2
	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Abschnitt A
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	**BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN**	Abschnitt B
	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	Abteilungen 06, 09
VERARBEITENDES GEWERBE/ HERSTELLUNG VON WAREN	**VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN**	Abschnitt C
	Nahrungs- und Futtermittel, Getränke und Tabak	Abteilungen 10, 11, 12
	Textil- und Holzgewerbe INSGESAMT	Abteilungen 13, 14, 16, 17, 18
	Textilien und Bekleidung	Abteilungen 13, 14
	Holz, Papier- und Druckgewerbe	Abteilungen 16, 17, 18
Mineralöl, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Gummi- und Kunststoffwaren	Mineralöl, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Gummi- und Kunststoffwaren INSGESAMT	Abteilungen 19, 20, 21, 22

Ebene 1	Ebene 2	NACE Rev. 2
	Kokerei und Mineralölverarbeitung	Abteilung 19
	Chemische Erzeugnisse	Abteilung 20
	Gummi- und Kunststoffwaren	Abteilung 22
	Metallerzeugnisse und Maschinenbau INSGESAMT	Abteilungen 24, 25, 26, 28
	Metallerzeugung und Herstellung von Metallerzeugnissen	Abteilungen 24, 25
Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	Abteilung 26
	Maschinenbau	Abteilung 28
Kraftwagen, sonstiger Fahrzeugbau	Kraftwagen und sonstiger Fahrzeugbau INSGESAMT	Abteilungen 29, 30
	Kraftwagen und Kraftwagenteile	Abteilung 29
	Sonstiger Fahrzeugbau	Abteilung 30
	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe INSGESAMT	Abteilungen 15, 23, 27, 31, 32, 33
ENERGIEVERSORGUNG	**ENERGIEVERSORGUNG**	Abschnitt D
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLVERSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	**WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLVERSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN**	Abschnitt E
	Wasserversorgung	Abteilung 36
	Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Abteilungen 37, 38, 39
BAUGEWERBE/BAU	**BAUGEWERBE/BAU**	Abschnitt F
DIENSTLEISTUNGEN INSGESAMT	**DIENSTLEISTUNGEN INSGESAMT**	Abschnitte G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	**HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN**	Abschnitt G
	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Abteilung 45
	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	Abteilung 46
	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Abteilung 47
VERKEHR UND LAGEREI	**VERKEHR UND LAGEREI**	Abschnitt H
	Verkehr und Lagerei INSGESAMT	Abteilungen 49, 50, 51, 52
	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Abteilung 49

Ebene 1	Ebene 2	NACE Rev. 2
	Schifffahrt	Abteilung 50
	Luftfahrt	Abteilung 51
	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Abteilung 52
	Post-, Kurier- und Expressdienste	Abteilung 53
GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	**GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE**	Abschnitt I
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	**INFORMATION UND KOMMUNIKATION**	Abschnitt J
	Filme, Videofilme und Fernsehprogramme, Rundfunkveranstalter, sonstige Unterhaltung	Abteilungen 59, 60
	Telekommunikation	Abteilung 61
	Sonstiges Informations- und Kommunikationswesen	Abteilungen 58, 62, 63
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	**ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN**	Abschnitt K
	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Abteilung 64
	Beteiligungsgesellschaften	Gruppe 64.2
	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	Abteilung 65
	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	Abteilung 66
	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Abschnitt L
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	**ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN**	Abschnitt M
	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Abteilung 69
	Rechtsberatung	Gruppe 69.1
	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	Gruppe 69.2
	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	Abteilung 70
	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Gruppe 70.1
	Public-Relations- und Unternehmensberatung	Gruppe 70.2
	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	Abteilung 71
Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung	Abteilung 72
	Werbung und Marktforschung	Abteilung 73

Ebene 1	Ebene 2	NACE Rev. 2
	Werbung	Gruppe 73.1
	Markt- und Meinungsforschung	Gruppe 73.2
	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Veterinärwesen	Abteilungen 74, 75
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Abschnitt N
	Vermietung von beweglichen Sachen	Abteilung 77
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Abteilungen 78, 79, 80, 81, 82
	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	Abschnitt P
	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Abschnitt Q
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	**KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG**	Abschnitt R
	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Abteilung 90
	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	Abteilung 91
	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen; Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Abteilungen 92, 93
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	Abschnitt S
	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	Abteilung 94
	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Abteilungen 95, 96
	Nicht aufgegliedert	
	Private Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Wohnungen“	